

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung</b>	21.02.2013	Vorberatung
<b>Finanzausschuss</b>	05.03.2013	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	11.03.2013	Vorberatung
<b>Kreistag</b>	14.03.2013	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Haushaltsplanberatungen 2013/2014</b> <b>hier: Antrag der AWO Wohnberatung auf Förderung einer 3. Stelle</b>
----------------------------	--

**Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 04.02.2013 beantragte die AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. aufgrund des erheblichen Anstiegs des Beratungsbedarfs die Aufstockung der Stellen in der Wohnberatung von 2 auf 3 Vollzeitstellen.

**Erläuterungen:**

Die Wohnberatungsagenturen werden seit dem Rückzug des Landes NRW ab 01.06.2009 hälftig aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen und der kommunalen Haushalte finanziert. Seit dem Jahr 2012 erhält die AWO als Trägerin der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle (VZ) 66.000,00 € Fördermittel; für zz. 2 VZ insgesamt 132.000,- €. Da die AWO-Wohnberatungsagentur seit Jahren eine qualitativ ausreichende Wohnberatung sicher stellte und Qualitätsverbesserungen aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises nicht möglich waren, wurde in der Vergangenheit auf eine Aufstockung der VZ verzichtet.

Wie die AWO in ihrem Schreiben vom 04.02.2013 nunmehr deutlich macht, sei trotz bereits erfolgter Einschnitte in der Fallarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit zukünftig die zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und

dem Verband der Ersatzkassen e.V. beschlossene Leitlinie über die „Ziele, Aufgaben und Qualitätskriterien der Wohnberatung“ und damit eine qualitativ ausreichende Wohnberatung ohne personelle Aufstockung nicht mehr umsetzbar.

Der für die gesetzlichen Pflegekassen federführende Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Verhandlungen über eine Erhöhung der Fördersumme je VZ der Wohnberatung vereinbart, dass mit den in der Höhe begrenzten Fördermitteln eine flächendeckende Förderung von Wohnberatungsagenturen in NRW gewährleistet werden muss. Festgelegt wurde, dass die Berechnung der je Kreis bzw. kreisfreier Stadt zu fördernden Vollzeitstellen an Hand zur Verfügung stehender Daten des statistischen Landesamtes zu den Einwohnerzahlen der über 64-jährigen erfolgt (eine Vollzeitstelle pro 45.000 Einwohner über 64 Jahre).

Nach dem anzuwendenden Berechnungsschlüssel entfallen von den förderfähigen Stellen in den Wohnberatungsagenturen in NRW insgesamt 2,75 VZ auf den Rhein-Sieg-Kreis. Damit könnte die Wohnberatungsagentur grundsätzlich um eine 0,75 VZ erweitert werden, was Mehrkosten in Höhe von insgesamt 49.500,- € bedeuten würde. Für den Rhein-Sieg-Kreis entstünden dadurch Mehrausgaben in Höhe des hälftigen Betrages (24.750,- €).

Folgt man dem Antrag der AWO Bonn/Rhein-Sieg auf Förderung einer ganzen Stelle ergäben sich – mangels vollständiger Ko-Finanzierung der Pflegekassen– Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von insgesamt 41.250,- €, die sich wie folgt ermitteln:

66.000, - €	Kosten einer Vollzeitstelle
- 24.750, - €	Förderanteil der Pflegekassen begrenzt auf 50 % einer 0,75 VK
<hr/>	
41.250,- €	Förderanteil des Rhein-Sieg-Kreises

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.02.2013.